

### III.

#### Heine's Abgangszeugniß.

Heine hatte wohl Grund, sich während des Bonner Studienjahres nicht all zu viel mit politischen Dingen zu befassen; er selbst mußte fühlen, wie manche Lücke in seinen Kenntnissen auszufüllen blieb. Dem mangelhaften Unterricht auf der Düsseldorfer Schule war, ohne Abschluß durch eine Prüfung, die Frankfurter Wechselbank und die Firma Harry Heine und Compagnie in Hamburg gefolgt. Als der reiche Onkel 1819 für das Rechtsstudium in Bonn die Mittel gewährte, mußte vorerst das Vergessene und noch Fehlende wieder angefrischt und nachgeholt werden. Dazu diente Heine und seinem Freunde Neunzig ein gemeinsamer Privatunterricht in Düsseldorf; in der Bonner Prüfung im December erhielten beide gleichwohl nur die letzte

Nummer, die Nummer III. Es wäre aber ein Irrthum, wollte man darin im Verhältniß zu Andern den Beweis besonders mangelhafter Kenntnisse finden. In Folge des langjährigen Krieges, dem noch die Besetzung des französischen Gebietes sich angeschlossen, gab es zahlreiche junge Leute, die ohne regelmäßiges Gymnasialzeugniß die Hochschule zu besuchen wünschten. Die Behörden kamen ihnen auf jede Weise entgegen. In Bonn war eine Immatrikulations-Commission von Professoren eingesetzt, in welcher der Vorsitzende Hüllmann in der Geschichte, Windischmann in der deutschen Sprache, Heinrich im Lateinischen und Griechischen, Diesterweg in der Mathematik und den Naturwissenschaften die Prüfung abnahmen. Von 71 Candidaten erhielten im November und December 1819 nur vier die Nummer I, sieben die Nummer II, und sechszig die Nummer III. „Es befinden sich darunter“, sagt ein Bericht der Commission, „Pharmazeuten, Forst- und Bergbau-Cleven, aber leider auch viele die sich den gelehrten Fächern bestimmen, ohne die nöthigen Schulkenntnisse zu besitzen. Auch diese sollen nach einer Bestimmung des Königl. Mini-

steriums vom 1. Mai nicht zurückgewiesen werden.“ Die Mehrzahl erscheint dem auch in den Prüfungsprotokollen überaus unwissend. Im Griechischen, in der Mathematik fühlen sich bei weitem die Meisten, selbst im Lateinischen Manche zu schwach, um in die Prüfung nur einzutreten. Auch Heine wurde nur am 2. December im Lateinischen, am 4. December in der Geschichte geprüft. In der Geschichte war er von den 16 Leidensgefährten offenbar der beste, „nicht ohne Kenntnisse“, sagt das besondere Protokoll. Einen lateinischen Aufsatz hat er nicht geliefert. Für den deutschen Aufsatz hatte Windischmann das Thema gegeben: „die Gründe, worauf es bei der Entscheidung für einen bestimmten Beruf wesentlich ankommt.“ Heine's Aufsatz ist leider nicht erhalten, wenigstens noch nicht wieder aufgefunden. Nach Neunzigs Erinnerungen soll er das Thema durchaus humoristisch behandelt haben; Strodtmann (I, 62) theilt danach eine Stelle mit, in welcher besonders die Schreibbänke der Hörsäle als Grundlagen der Weisheit und Gedenktafeln unsterblicher Namen gepriesen werden. Dies könnte wohl als eine „wunderliche Auffassung“ gelten, aber würde es der Cenjur eines

derartigen Aufsatzes leicht als „gutes Bestreben“ bezeichnen? In dem Gesamtbericht, den die Commission am 30. December dem Consistorium in Köln überschickt, lautet Heine's Zeugniß:

Harry Heine Nr. III.

Griechisch hat er nicht gelernt. Im Lateinischen ist er von unsicherer Kenntniß und zu geringer Uebung, weshalb er auch keinen Aufsatz geliefert hat. Zu einer Prüfung in der Mathematik hat er sich nicht verstanden. In der Geschichte ist er nicht ohne alle\*) Kenntnisse. Seine deutsche Arbeit, wie wohl auf wunderliche Weise gefaßt, beweist ein gutes Bestreben.

Am 11. December wurde Heine als studiosus juris et cameralium in das Universitäts-Album eingetragen. Welche Vorlesungen er hörte, erfieht man genau aus dem folgenden Document, das, für Autographensammler unschätzbar, auch seinem Inhalt nach hier eine Stelle verdient.

---

\*) „Alle“ ist Zusatz des Gesamtberichts.

Im Winterhalbjahr 1819—1820.

hörte ich bey:

dem Herrn Professor  
Aug. Wilh. v. Schlegel:  
Geschichte der deutschen  
Sprache und Poesie.

Den fleißigen und  
aufmerksamen Besuch be-  
zeuge ich mit Vergnügen.  
A. W. von Schlegel.

dem Herrn Professor  
C. Th. Welker:

Encyclopedie, Metho-  
dologie u. Institutionen  
des römischen Rechts.

Ausgezeichnet fleißig  
und aufmerksam gehört.  
C. Th. Welker.

dem Herrn Professor  
C. D. Hüllmann:  
Geschichte des Alter-  
thums

Ich bezeuge den rühm-  
lichen Fleiß.  
Hüllmann.

dem Herrn Professor  
C. M. Arndt:

Geschichte des deutschen  
Volks und Reichs.

dem Herrn Professor  
C. M. Arndt ebenfalls:  
Tacitus: de moribus  
Germanorum.

Den unausgesetzt  
fleißigen und sehr auf-  
merksamen Besuch bei-  
der Vorlesungen bezeugt  
mit vielem Vergnügen.  
C. M. Arndt.

dem Herrn Professor Den ununterbrochenen  
F. Th. Radloff: Besuch bezeugt  
Urgeschichte d. Deutschen. Dr. Radlof.  
Prof.

Harry Heine aus Düsseldorf.

Collegien-Verzeichniß für H. Heine aus Düsseldorf.

Sommersemester 1820.

In der juristischen Facultät:

bei Herrn Professor und  
Decan Mackelbey: Sehr fleißig und auf-  
Institutionen des römi- merksam gehört.  
schen Rechts. F. Mackelbey.

In der philosophischen Facultät:

bey dem Herrn Professor  
und Ritter v. Schlegel:

- |                                                                  |                                                                                                   |
|------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Historisch-kritische Er-<br>klärung des Nibelungen-<br>lieds. | } Ausgezeichneter Fleiß<br>und aufmerksame Theil-<br>nahme wird von mir mit<br>Bergnügen bezeugt. |
| 2. Metrik, Prosodie und<br>Declamation.                          |                                                                                                   |
|                                                                  | Bonn, 18. Aug. 1820.<br>A. W. v. Schlegel.                                                        |

bey dem Herrn Professor  
Hüllmann:

1. Culturgeschichte.
2. Germanisches Staats-  
recht des Mittelalters.
3. Französische Geschichte.

} Mit dem rühmlichsten  
Fleisse und Eifer.  
Hüllmann.

---

Darauf hin erfolgt dann das

**Decanats-Beugniß.**

Daß der stud. juris H. Harry Heine aus  
Düsseldorf, während seines Aufenthalts auf hiesiger  
Universität folgende Vorlesungen, nämlich . . . . .

[folgen die Vorlesungen im Wintersemester 1819/20  
und im Sommersemester 1820]

mit ausgezeichnetem Fleiße und rühmlichster Auf-  
merksamkeit besucht habe, wird demselben bey seinem  
Abgange von hier, der Wahrheit gemäß, andurch  
bezeugt.

Bonn, d. 14. Sept. 1820.

Decanat der Jur. Facultät der Kön.  
exped. eod. Pr. Rh. Univ.  
Oppenhoff.

Jeder weiß, daß man Zeugnisse dieser Art nicht nach dem Buchstaben nehmen darf. Aber so viel beweisen sie doch, daß Heine weder zu den unordentlichen, noch zu den unfleißigen Studierenden gehörte. So blieb es auch in späterer Zeit. Man braucht ihn nicht für einen großen Gelehrten zu halten, aber noch viel weniger darf man ihn einen oberflächlichen Halbwisser oder ganz unwissend schelten. Ein entscheidendes Zeugniß darüber, weit entscheidender als alle Testate der Professoren, wird sich in der vorletzten dieser Mittheilungen finden.

Heine äußert einmal scherzend, Schriftsteller liebten von Allen am Meisten die, von denen sie am häufigsten citirt würden; deßhalb habe er mit den Universitätspedellen so gute Freundschaft geschlossen. In den Acten des Bonner Universitätsgerichts findet dieser Scherz keine Bestätigung. Sie beweisen, daß die früher erwähnte Vorladung auch die einzige geblieben, und daß während der Bonner Universitätszeit, wenn ich mich des officiellen Ausdrucks bedienen darf, nichts Nachtheiliges gegen ihn bekannt geworden ist.

---